



23. DEUTSCHE SEGELKUNSTFLUG- MEISTERSCHAFTEN 2016 ("DSKM 2016")

A U S S C H R E I B U N G

1. Umfang und Zweck der Deutschen Segelkunstflug - Meisterschaften, Titel

1.1 Umfang:

Die Deutschen Segelkunstflug - Meisterschaften werden in zwei Klassen ausgetragen:

- "Unlimited" – Klasse
- "Advanced" - Klasse.

In jeder der beiden Klassen werden maximal 6 Programme geflogen:

- | | | |
|--------------------------------|-----------------------|-------------------|
| • Bekannte Kür | (Free Known) | Programm 1 |
| • 1. Unbekannte Pflicht | (1. Unknown) | Programm 2 |
| • Unbekannte Kür | (Free Unknown) | Programm 3 |
| • 2. Unbekannte Pflicht | (2. Unknown) | Programm 4 |
| • 3. Unbekannte Pflicht | (3. Unknown) | Programm 5 |
| • 4. Unbekannte Pflicht | (4. Unknown) | Programm 6 |

1.2 Zweck der Deutschen Segelkunstflug-Meisterschaften:

- Ermittlung des Deutschen Segelkunstflugmeisters in beiden Klassen
- Qualifikation für den Nationalkader Segelkunstflug gemäß gültiger "DAeC – Richtlinien für die Qualifikation....." (Stand: 2016) Förderung des Leistungsniveaus im deutschen Segelkunstflug.

1.3 Titel:

Der Sieger der "Unlimited" –Klasse erhält den Titel "Deutscher Segelkunstflugmeister"
Der Sieger der "Advanced" -Klasse erhält den Titel "Deutscher Meister Segelkunstflug
Advanced – Klasse ".

2. Veranstalter, Ausrichter

Veranstalter: Bundeskommission Segelflug im Deutschen Aero Club e.V.
Ausrichter: Halter Verkehrslandeplatz Gera- Leumnitz, Vertreten durch
Peter Künast

3. Ort, Zeitplan

3.1 Austragungsort: Flugplatz Gera - Leumnitz, Thüringen

3.2 Termine:

Meldeschluss	Dienstag	31.05.2016
Trainingsmöglichkeit	Di. – Fr.	16.08. – 19.08. 16:00 Uhr
Eröffnungsbriefing	Freitag	19.08. 19:00 Uhr
Eröffnung	Freitag	19.08. 20:00 Uhr
1. Wettbewerbstag	Samstag	20.08.2016
Letzter Wettbewerbstag	Samstag	27.08.2016 bis 13.00 Uhr
Siegerehrung	Samstag	27.08.2016 18:00 Uhr
Abschlussfeier	Samstag	27.08.2016 20.00 Uhr

4. Wettbewerbsleitung / Organisation

Wettbewerbsleiter / Sportleiter: Steff Hau
Chefpunktrichter: Georg Dörder
Punktrichter: Werner Gühring
Rolf Kortejohan
Rainer Scheler
Franzi Kaiser
Horst Havrada
Auswertung: Wolfgang Kaspar

5. Grundlagen, Sport- und Betriebsbestimmungen

- 5.1 Alle gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen für den Luftverkehr, die die Meisterschaft betreffen sowie die Geschäftsordnung der Bundeskommission, die darauf Bezug nehmende Satzung des DAeC, und die S.B.O.
- 5.2 Die sportliche Durchführung erfolgt auf der Grundlage der DAeC Durchführungsbestimmungen für Deutsche Meisterschaften und Landesmeisterschaften im Segelkunstflug (Stand 2016) und des FAI Sporting Code, Allgemeiner Teil und Sporting Code, Section 6, Teil 2, Segelkunstflug in der neuesten Fassung der deutschen Übersetzung (als Download unter www.daec.de abrufbar) sofern in dieser Ausschreibung nebst Nachträgen oder den nachstehenden Ausführungsbestimmungen nicht abweichende Regelungen festgelegt sind.
- 5.3 Weiterhin sind verbindlich:
 - Diese Ausschreibung des Veranstalters mit evtl. Nachträgen.
 - Festlegungen der Wettbewerbsleitung beim Eröffnungsbriefing und bei den täglichen Briefings im Verlauf des Wettbewerbs

– Lokale Bestimmungen des Ausrichters, die dieser, soweit erforderlich, spätestens zu Beginn der Trainingswoche herausgibt

- 5.4 Es gilt die jeweils aktuelle und für alle Bundeskommissionen verbindliche Anti-Doping-Ordnung des DAeC (ADO), die Anlage dieser Ausschreibung ist, und damit der nationale Anti-Doping-Code. Insbesondere Artikel 9 des Codes besagt: Bei Einzelsportarten führt ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen in Verbindung mit einer Wettkampfkontrolle automatisch zur Annullierung des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses, mit allen daraus entstehenden Konsequenzen, einschließlich der Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen.

Die ADO, ihre Anhänge, der NADA-Code, die Verbotliste, die Beispielliste erlaubter Medikamente, der Standard für medizinische Ausnahmegenehmigungen (TUE) inkl. Antragsfristen sowie Ausnahmeanträge sind auf der DAeC- Homepage unter folgendem Link veröffentlicht und ebenfalls Anlage dieser Ausschreibung:
<http://www.daec.de/sport/antidoping>

Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Piloten zur Einhaltung der Anti-Doping-Regeln bleibt auch mit dieser Information unberührt.

6. Teilnehmer

- 6.1 Zur Teilnahme an den 23. Deutschen Segelkunstflug-Meisterschaften sind berechtigt: Mitglieder eines dem DAeC e.V. angeschlossenen Vereins, die im Besitz eines gültigen Luftfahrerscheins für Segelflugzeugführer mit Kunstflugberechtigung und Startart Flugzeugschlepp sind. Die Mitgliedschaft ist durch den zuständigen DAeC Landesverband auf dem Meldeformular zu bestätigen.
- 6.2 Teilnehmer müssen die Qualifikationskriterien gemäß gültiger "DAeC – Richtlinien für die Qualifikation....." (Stand: 2016) erfüllen
- 6.3 Bei einem Klassenwechsel "abwärts" d.h. von "Unlimited" in "Advanced" ist die Anmerkung 2) unter Punkt 1.2. der gültigen "DAeC - Richtlinien für die Qualifikation..."(Stand:2014) zu beachten.
- 6.4 Es kann nur für eine der beiden Klassen gemeldet werden.
- 6.5 Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss das Meldeformular auch vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein.
- 6.6 Der Veranstalter behält sich vor, die Gesamt-Teilnehmerzahl auf höchstens 60 zu begrenzen. Es gilt die Reihenfolge des Meldungseingangs. Weitere Piloten können auch außerhalb der Qualifikation bis zur vom Veranstalter festgelegten Höchstzahl teilnehmen.
- 6.7 Ausländische Gäste sind in beiden Klassen zur Teilnahme ausdrücklich willkommen. Sie müssen eine in Deutschland zum Zeitpunkt der Meisterschaft gültige Krankenversicherung sowie eine Luftfahrzeug Haftpflichtversicherung nachweisen. Sie nehmen an der Wertung teil, sind jedoch von der Titelvergabe ausgeschlossen.
- 6.8 Bei groben Verstößen gegen die Flugsicherheit ist die Wettbewerbsleitung befugt, den betreffenden Wettbewerber von der weiteren Teilnahme an der Meisterschaft auszuschließen.

7. Segelflugzeuge

- 7.1 Die Einhaltung der luftrechtlichen Bestimmungen sowie der Betriebsgrenzen gem. Flug- und Betriebshandbuch liegt allein in der Verantwortung des jeweiligen Piloten. Der Wettbewerbsleiter ist befugt, bei offensichtlicher Missachtung der Betriebsgrenzen (z.B. Überschreiten der Höchstzuladung) das betreffende Flugzeug bzw. den betreffenden Wettbewerber von der Meisterschaft auszuschließen.
- 7.2 Ein Segelflugzeug kann von mehreren Piloten geflogen werden.

8. Meldungen

- 8.1 Meldeschluss ist Dienstag, der 31. Mai 2016
- 8.2 Die Teilnehmermeldungen müssen auf beiliegendem Meldeformular - zusammen mit dem Ausrichterfragebogen - über den zuständigen DAeC-Landesverband an das Büro der Bundeskommission Segelflug im DAeC e.V. eingesandt werden, Adresse siehe unter Punkt 11.1.
- 8.3 Unvollständige Meldungen und Meldungen unter Vorbehalt sind gegenstandslos.
- 8.4 Meldungen werden erst mit **Eingang der Meldegebühr auf dem Konto des Veranstalters wirksam.**
- 8.5 Alle Teilnehmer sind verpflichtet mit der Meldung die Athletenvereinbarung und Schiedsvereinbarung gemäß DAeC- Anti-Doping-Ordnung unterschrieben beim Veranstalter mit einzureichen. Sonst ist die Meldung unvollständig und es gilt Pkt. 8.3.
- 8.6 Das Programm „**Free Known**“ muss als **PDF mit Formblatt A,B und C** spätestens **14 Tage vor dem Eröffnungsbriefing** bei Wolfgang Kaspar (Grisu) und Schorsch Dörder eingereicht werden.
E-Mail: wkasper@gmx.de und doerder-eppingen@t-online.de

9. Meldegebühr

- 9.1 Die Meldegebühr pro Teilnehmer beträgt EUR 300,00
- 9.2 Die ermäßigte Meldegebühr beträgt EUR 200,00 und gilt für Junioren bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (Geburtsjahr 1991 und jünger)
- 9.3 Die Meldegebühr ist zeitgleich mit Absenden der Meldung zu überweisen auf das Konto:

<u>Kontoinhaber:</u>	Deutscher Aero Club e.V.
<u>Kreditinstitut:</u>	Deutsche Bank PuG AG
<u>IBAN:</u>	DE49 2707 0024 0344 4999 02
<u>BIC:</u>	DEUTDEDB270

Kennwort:

DM SKF 2016 + Name

10. Sonstige Gebühren

- F-Schlepp-Gebühren 1250 m AGL: 60,00 EUR pro Start
- F-Schlepp-gebühren 800 m AGL: 40,00 Euro pro Start
- Campinggebühren: entsprechend Piloteninfo vom Ausrichter (Anlage)

Die Kalkulation der Schleppgebühren erfolgte auf der Grundlage der Kraftstoffpreise zum 01.02.2016. Entsprechend der Entwicklung der Kraftstoffkosten behält sich der Ausrichtereine Anpassung der Schleppgebühren vor, die er beim Eröffnungsbriefing bekannt zu geben hat.

11. Schriftverkehr

11.1 Anfragen, die **Meldung betreffend**, sind zu richten an:

Büro der Bundeskommission Segelflug
Hermann-Blenk-Str. 28
38108 Braunschweig
Tel.: 0531 / 2 35 40 52 Fax: 0531 / 2 35 40 11
E-Mail: c.gonet@daec.de

11.2 Anfragen hinsichtlich **der Organisation** sind zu richten an:

Flugplatz Gera-Leumnitz
Peter Künast
Ronneburger Str. 74
07546 Gera-Leumnitz
Tel.: 03647-50 52 41 70
E-Mail: info@flugplatz-gera.de

12. Haftung und Rechtsweg

Der Teilnehmer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er – außer in Fällen von Vorsatzoder grober Fahrlässigkeit – auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet .Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht. Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Regelungen der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt. Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeugs, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeugeinverstanden ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

13. Ausfall der Veranstaltung

- 13.1 In Fällen von höherer Gewalt, welche die planmäßige Abhaltung der Meisterschaft unmöglich machen oder bei zu geringer Teilnehmerzahl darf der Veranstalter bzw. der Ausrichter die Meisterschaft ausfallen lassen oder zeitlich verlegen, ohne das hieraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder den Ausrichter hergeleitet werden können.
- 13.2 Kann aus technischen oder meteorologischen Gründen die vorgesehene Anzahl Programme (6) nicht geflogen werden, so sind für eine gültige Deutsche Meisterschaft mindestens 3 Programme in der jeweiligen Klasse abzuschließen (Bekannte Kür, 1.Unbekannte Pflicht, Unbekannte Kür,).Die Wettbewerbsleitung legt erforderlichenfalls fest, welcher Klasse hierbei ein Vorrang einzuräumen ist.

gez.:

*Vorsitzender der Bundeskommission Segelflug
Walter Eisele*

*Beauftragter Segelkunstflug
Hermann Kleber*

*Wettbewerbsleiter/ Sportleiter
Steff Hau*

Anlagen:

- Meldeformular
- Ausrichterfragebogen
- Figuren Bekannte Kür "Unlimited" und Advanced (Auszug Sporting Code „Free Known“)